

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 23.06.2015

14.1 Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 159/2015

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Erftstadt zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO mit der Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses beauftragt.
3. Der Gesamtabschluss wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)